

Holzascheentsorgung gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA (SR 814.600)

Positionspapier der Holzenergiebranche

Trümpfe der Holzenergie

Die Holzenergie verfügt über zahlreiche Trümpfe:

- Holz ist die zweitwichtigste erneuerbare Energiequelle der Schweiz und deckt mittlerweile mehr als 10% des Wärmebedarfs unseres Landes.
- Holz ist CO₂-neutral und damit ein wichtiger Faktor der Klimapolitik. Die insgesamt 594'000 installierten Holzfeuerungen – vom Zimmerofen bis zum grossen Holzkraftwerk – ersparen unserer Atmosphäre jährlich rund 3 Mio. Tonnen CO₂. Das sind fast 10% des gesamten CO₂-Ausstosses unseres Landes (34 Mio. Tonnen pro Jahr).
- Das noch verfügbare Energieholzpotenzial (Waldholz, Restholz, Altholz und Landschaftsholz) ist enorm: Die heute jährlich genutzte Energieholzmenge von knapp 5 Mio. m³ könnte problemlos auf 6.5 bis 7.5 Mio. m³ erhöht werden, ohne unsere Wälder auszuplündern oder höherwertige Verwendungszwecke des Holzes zu konkurrenzieren. Damit ist Holz auch ein wichtiger Eckpfeiler der Energiestrategie 2050.
- Nach wie vor decken wir fast zwei Drittel unseres Energiebedarfs mit fossilen Energien. Eine vermehrte Holzenergienutzung erhöht nicht nur unsere Unabhängigkeit im Energiebereich, sondern schafft und erhält auch Arbeitsplätze und fördert die regionale Wertschöpfung.
- Energieholz besteht aus qualitativ minderwertigen Holzsortimenten, welche insbesondere bei der Waldpflege anfallen. Jede Holzheizung schafft Absatzmöglichkeiten für derartige Sortimente und begünstigt deshalb die Pflege unserer Wälder. Der Erlös aus dem Energieholzverkauf ist mittlerweile für viele Waldbesitzer zu einem substantiellen Pfeiler der Wirtschaftlichkeit ihrer Waldbewirtschaftung geworden.

Ascheverwertung: Gefährdung dieser Trümpfe

Mit der neuen Gesetzgebung beziehungsweise dem neuen Vollzug bezüglich der Ascheverwertung werden alle diese Trümpfe in Frage gestellt:

- Bei der Verbrennung von Holz fällt zwangsläufig Holzasche an. In der Holzasche konzentrieren sich alle Schadstoffe aus unserer Zivilisation, welche der Baum im Laufe seines Lebens aufgenommen hat.
- Pro kg verbranntes Holz fallen zwischen 5 und 50 g Holzasche an. Der gesamte Ascheanfall der grösseren Holzheizungen beträgt rund 50'000 Tonnen pro Jahr. Ein Grossteil dieser Aschen konnte – wie das heute etwa in Österreich noch möglich ist – bis vor wenigen Jahren als Dünger in der Landwirtschaft ausgebracht oder, bis 2015, auf Inertstoffdeponien abgelagert werden.

- Die entsprechenden Entsorgungskosten beliefen sich bei Schnitzelheizungen bisher auf rund 0.2 Rp./kWh. Eine Regulierungsfolgekostenabschätzung zeigt, dass sich diese Kosten mit der neuen Regelung – vorausgesetzt, dass die vorgesehenen Verwertungswege technisch überhaupt möglich sind – verdrei- bis vervierfachen, wodurch die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Holzenergie gegenüber anderen Energien empfindlich geschwächt wird.
- Mit der Inkraftsetzung vom 1.1.2016 und dem bevorstehenden Vollzug der Verordnung für die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen VVEA (SR 814.600) herrscht eine riesige Verunsicherung. Der aktuelle Vollzug der VVEA ist je nach Kanton und Deponie unterschiedlich.
- Die in der VVEA geforderten Grenzwerte und Verwertungswege sind unrealistisch. Sowohl ihre Technologie als auch ihre Kosten sind unbekannt. In einem Umfeld, welches durch die tiefen Preise von Heizöl, Erdgas und Elektrizität sowieso schwierig ist, fehlt deshalb für Holzenergieprojekte jegliche Planungs- und Investitionssicherheit.

Forderungen der Holzenergiebranche

Unter der Federführung von Holzenergie Schweiz sucht die Holzenergiebranche nach Lösungen dieser unhaltbaren Situation. Einerseits arbeiten wir mit in der Arbeitsgruppe «Vollzugshilfen VVEA» des Bundesamtes für Umwelt BAFU, andererseits beschreiten wir den politischen Weg und streben eine Revision der VVEA an.

Forderungen im Rahmen der Erarbeitung der Vollzugshilfen

Im Rahmen der Erarbeitung der Vollzugshilfen VVEA fordern wir folgendes:

- Dem Verursacherprinzip ist Rechnung zu tragen: Für Schwermetalle, welche aus der Zivilisation stammen und sich am Schluss des Kreislaufs in der Holzasche ansammeln, werden der Holznutzer und der Waldbesitzer «bestraft». Dies widerspricht dem Verursacherprinzip diametral und «bestraft» den Nutzer von CO₂-neutraler, einheimischer und nachwachsender Energie.
- Angesichts der unrealistischen Entsorgungs- und Verwertungswege, welche in der VVEA vorgeschlagen werden, sind die Übergangsfristen gemäss VVEA für bestehende Anlagen auf mindestens 10 Jahre, für neue Anlagen auf mindestens 5 Jahre festzulegen. Die meisten bestehenden Holzenergieanlagen haben bestehende Wärmelieferverträge und können ihre Wärmepreise aufgrund von wesentlichen Änderungen im Vollzug der Ascheverwertung nicht einfach weitergeben.
- Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat grundsätzlich die Machbarkeit gemäss aktuellem Stand der Technik (VVEA Art. 3) der verlangten Verwertungswege darzulegen. Weiter hat das Bundesamt für Umwelt sowohl die genügende Anzahl von als auch die Zugänglichkeit zu geeigneten Deponien oder Aufbereitungsanlagen aufzuzeigen. Insbesondere müssen Anlagen zur Behandlung oder zur staubfreien Abladung der Holzasche auf diesen Deponien vorhanden sein.

- Die vorgeschriebenen Entsorgungswege müssen auch die bestehende Deponie-Infrastruktur berücksichtigen. So gibt es gemäss Umfrage der VSBA in der Schweiz zurzeit lediglich 4 Deponien des Typs C und 13 Deponien des Typs D. Die gute Ökobilanz der Energie aus Holz soll nicht wegen der verlängerten Transportwege verschlechtert werden aufgrund einer Vorschrift des Bundesamtes für Umwelt. Die Deponieplanung der Kantone muss diesem Umstand Rechnung tragen.
- Für Holzaschen aus naturbelassenem Holz ist die Vermischung von Rost-/Bett- und Filterasche und deren Ablagerung auf Deponien des Typs D zuzulassen.
- Eine Vermischung von Rost- und Bettaschen mit KVA-Schlacke ist aufgrund der in der Schlacke vorkommenden, Chromat reduzierenden Bedingungen als Behandlung zu betrachten und deshalb ohne vorhergehenden reduzierenden Behandlungsschritt der Holzaschen zuzulassen.
- Die in der VVEA geforderte saure Wäsche wird auch für Filterasche aus Altholzanlagen erst verlangt, wenn sie Stand der Technik ist. Die Ablagerung auf Typ D oder C muss bis dahin auch so möglich sein. Die Möglichkeit der Ablagerung in Untertagedeponien bleibt gewährleistet.
- Solange kein wirtschaftliches Verfahren für die Entfernung der Schwermetalle aus der Holzasche nachgewiesen ist, werden keine Ascheanalysen verlangt.
- Grundsätzlich gelten die Vorschriften der aktuellen VVEA für alle Holzfeuerungen, unabhängig von ihrer Leistungsklasse. Angesichts von insgesamt fast 600'000 Anlagen, von denen der überwiegende Teil kleine Geräte oder Wohnraumfeuerungen sind, sind die Vorschriften der VVEA aus Gründen der Verhältnismässigkeit auf Anlagen > 70 kW zu beschränken.

Forderungen im Rahmen einer Revision der VVEA

Im Rahmen einer wünschbaren Revision der VVEA fordern wir:

- Aschen aus der Verbrennung von Holzbrennstoffen gemäss Anhang 5 Ziffer 3 Absatz 1 der Luftreinhalte-Verordnung LRV sind auf die Positivliste des Deponietyps B zu setzen.
- Naturbelassenes Holz ist kein Abfall, es ist aus der Abfallbeschreibung in Anhang 1 der VVEA (Klasse 6, Code 6301) zu streichen.

Zürich, 4. Februar 2017, Holzenergie Schweiz